



Niederschrift

9. Sitzung des Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.12.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Ort, Raum: Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Becker, Philipp

Busch-Kammer, Saskia

Feld, Markus

Hektor, Ralf

Speicher, Tobias

Wollscheid, Günter

SPD

Franzen, Hans-Werner

Vertretung für: Deetz, Karsten

Einsweiler, Anja

Frey, Christian

Müller, Herbert

Herth, Norbert

Vertretung für: Orth, Adrian

Schuler, Wolfgang

Freie Rossler

Engel, Peter

Vertretung für: Waszut, Harald

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Gianonatti, Michaela

Rupp, Eduard

Schmidt, Jens

Gemeinderatsmitglied Einladung z.K.

Freie Rossler

Pfortner, Stephan

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe

Abwesend

Mitglieder

SPD

Deetz, Karsten

entschuldigt

Orth, Adrian

entschuldigt

Freie Rossler

Waszut, Harald

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020
ungeändert
beschlossen
3. Kanalerneuerung „Am Kirchberg / Nassaustraße / Im Jungholz“
in Großrosseln – Naßweiler; Zuschlagserteilung für den III. BA,
3. Teilabschnitt
2019-2024/227
ungeändert
beschlossen
4. Vergabe Planungsleistungen zur Erstellung eines
Gewässerentwicklungs- u. Unterhaltungsplans für den St.
Nikolausbach
2019-2024/228
ungeändert
beschlossen
5. Kanalsanierung „Karlsbrunner Straße“ (Emmersweilerstr. – Im
Mittelfeld) im Gemeindebezirk Großrosseln, Beauftragung
Baugrundgutachten
2019-2024/241
ungeändert
beschlossen
6. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens
2019-2024/242
ungeändert
beschlossen
7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1. Anfrage zur Absperrung in der Kirchstraße

Nichtöffentlicher Teil

8. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020 -
Nichtöffentlicher Teil
ungeändert
beschlossen
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pferde- und Ziegenalm
Naßweiler
2019-2024/232
ungeändert
beschlossen
10. Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Erweiterung Haus im Warndt"
2019-2024/233
ungeändert
beschlossen
11. Billigung, öffentliche Auslegung und parallele Beteiligung zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Haus im
Warndt"
2019-2024/234
ungeändert
beschlossen

- | | | |
|-------|--|--|
| 12. | Vergabe eines Jahresvertrages im Sachbereich Tief- und Straßenbau für die Jahre 2021 und 2022 | 2019-2024/237
ungeändert
beschlossen |
| 13. | Kanalsanierung/ -erneuerung „Stichkanal Zum Waldsee zwischen Hausnummer 26 und 30 im Gemeindebezirk Emmersweiler | 2019-2024/240
ungeändert
beschlossen |
| 14. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 14.1. | Anschreiben Zeugen Jehovas | |
| 14.2. | Beschaffung Weihnachtsbeleuchtung | |
| 14.3. | Verkehrssperrung als Pilotphase im Bereich "Im Jungholz", Naßweiler | |
| 14.4. | Anhörung wegen der beabsichtigten Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmes , Ludweilerstraße 13 | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020

ungeändert
beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 01.09.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

3. Kanalerneuerung „Am Kirchberg / Nassaustraße / Im Jungholz“ in Großrosseln – Naßweiler; Zuschlagserteilung für den III. BA, 3. Teilabschnitt

2019-2024/227
ungeändert
beschlossen

Mit der Kanalerneuerung und –Sanierung in den Bereichen „Am Kirchberg, Nassaustraße sowie Im Jungholz“ im Gemeindebezirk Naßweiler soll im Wesentlichen der zum Teil schlechte bauliche Zustand der Kanalisation behoben werden. Das vorhandene Entwässerungssystem soll dabei neu geordnet und hinsichtlich der Trassenführung optimiert werden. Die Baumaßnahme wurde in drei Bauabschnitte aufgeteilt, diese sind wie folgt:

I. BA „Am Kirchberg“ (bereits realisiert)

II. BA „Nassaustraße“ (bereits realisiert)

III. BA „Im Jungholz“ (bereits realisiert)

■ 1. TA: Kanal „Im Jungholz“ (bereits realisiert)

■ 2. TA: Rückhaltebecken Nassaustr. (bereits realisiert)

■ 3. TA: Kanalsanierung Schleppkanal, Nassaustr., hinter der Bebauung (Plan in Anlage)

Die Bauabschnitte I. bis zum III. BA, 2. TA, sind baulich abgeschlossen.

Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Abwasser stehen im gesamten für diese Maßnahme (alle Bauabschnitte) Mittel in Höhe von rund 2,995 Mio. Euro zur Verfügung.

Vergabe:

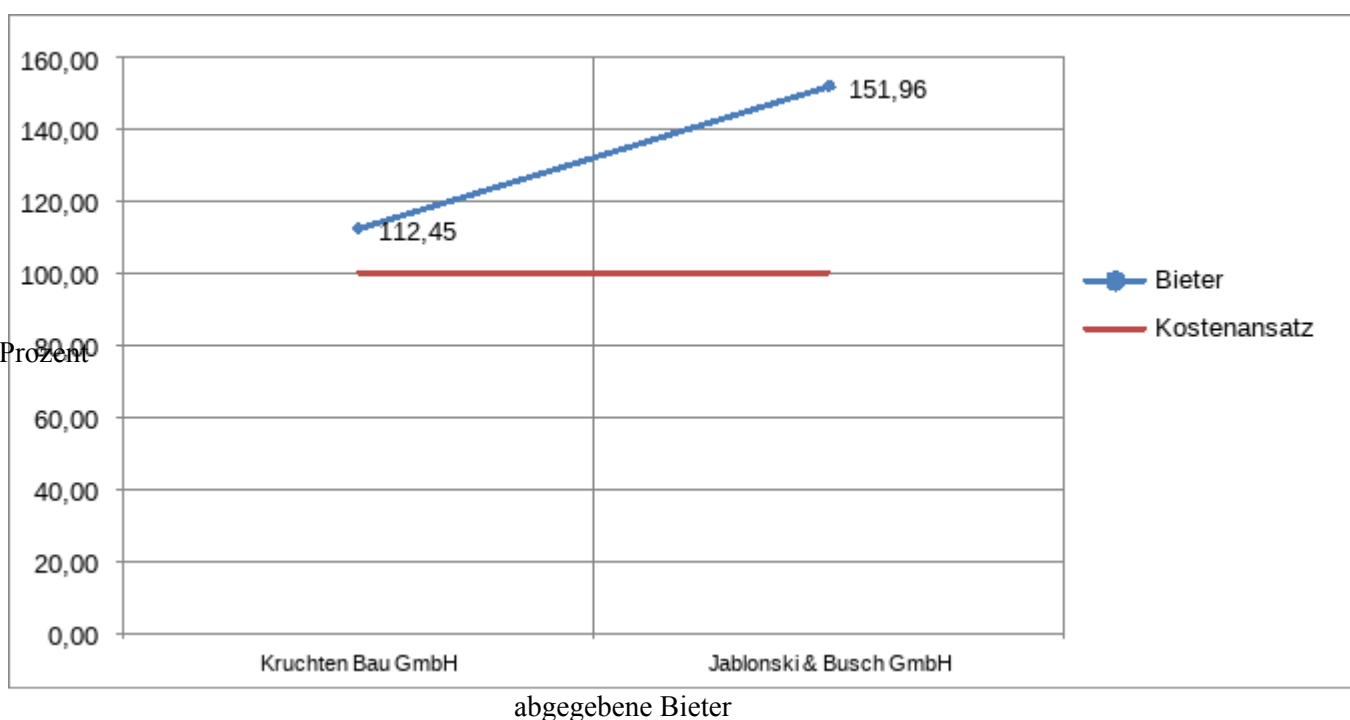
Das öffentliche Vergabeverfahren wurde mit Veröffentlichung der Ausschreibung am 10.10.2020 eröffnet und steht nun nach dem Submissionstermin am 11.11.2020 sowie der bereits ausgeführten Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote bei der Zuschlagserteilung. Die Bindefrist für die Bieter endet am 08.01.2021.

Wertungsergebnis:

Kostenansatz nach Kostenberechnung (Brutto): rund 258.802 Euro

Folgende Angebote liegen der Verwaltung nun vor:

Kruchten Bau GmbH, 66663 Merzig	291.033,46 €
Jablonski & Busch GmbH, 66287 Quierschied	393.273,52 €



Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Kruchten Bau GmbH, In der Bruchwies 1, 66663 Merzig den Auftrag für die Bauleistungen, zum Angebotspreis von insgesamt 291.033,46 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

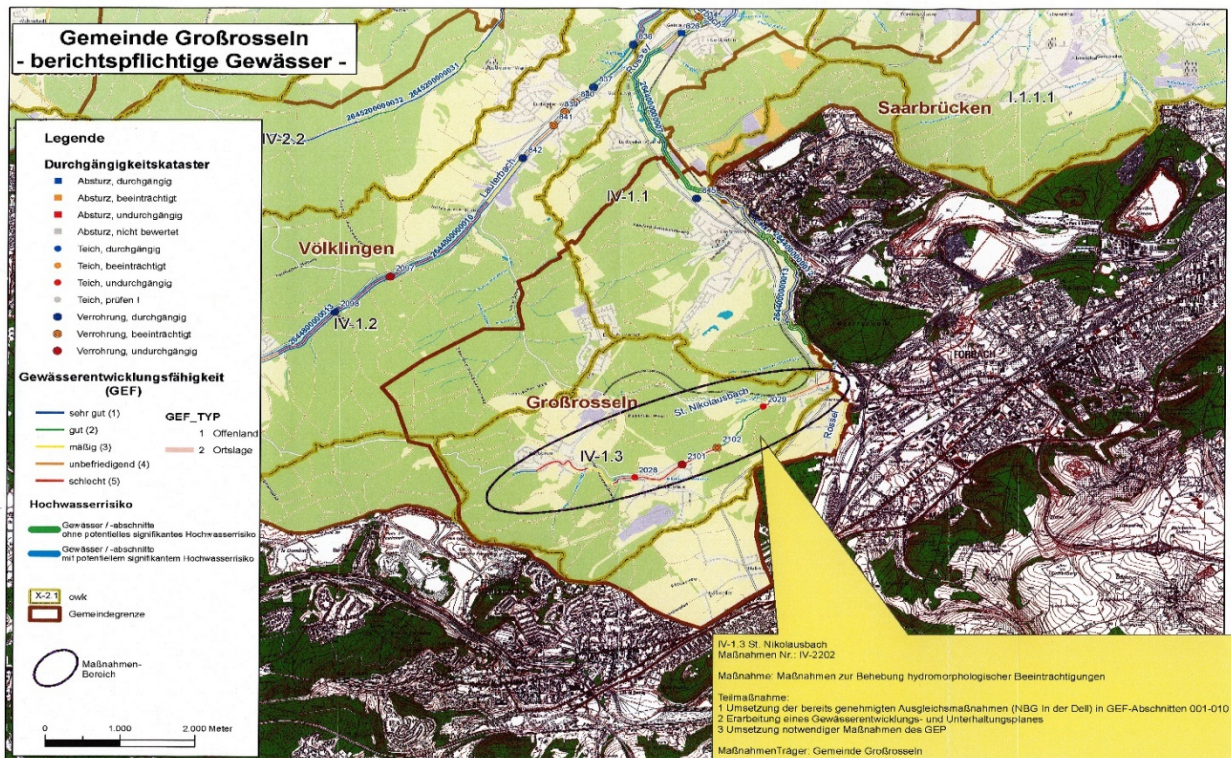
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

4.	Vergabe Planungsleistungen zur Erstellung eines Gewässerentwicklungs- u. Unterhaltungsplans für den St. Nikolausbach	2019-2024/228 ungeändert beschlossen
-----------	---	---

Gemäß des behördenverbindlichen Maßnahmenprogramms des 2. Bewirtschaftungsplanes zur WRRL-Zielerreichung im Bereich Gewässerstruktur, sind von der Gemeinde Großrosseln am Oberflächenwasserkörper IV-1.3 / St. Nikolausbach, Maßnahmen zur Behebung hydromorphologischer Defizite umzusetzen.

Der St. Nikolausbach stellt ein gemäß der EG-WRRL berichtspflichtiges Seitengewässer der Rossel dar. Er besitzt eine Länge von 5,3 km und ein Einzugsgebiet von 10,76 km², das in die Rossel einmündet. Der St. Nikolausbach führt nicht ganzjährig Wasser und ist kein ausgewiesenes Hochwasserrisiko-Gewässer.

Zur späteren WRRL-Zielerreichung muss nun vorgeschaltet ein Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplan (GEP) für den St. Nikolausbach erarbeitet werden.



Nach mehreren Beratungsterminen beim Bürgermeister, veranlasst durch das Umweltministerium, hat der Gemeinderat Mittel zur Umsetzung der Erstellung eines Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplan (GEP) für den St. Nikolausbach zur Verfügung gestellt.

Im Grundsatz sind Gewässer mit hydromorphologischen Defiziten bis zum Jahr 2027 in ein Gewässer mit einem „guten ökologischen Zustand“ zu renaturieren. Hierzu gibt die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Bewertungskriterien zur Zielerreichung vor. In einem ersten Schritt ist das Gewässer durch einen sogenannten GEP zu beplanen. Dieser gilt mit seinen Ergebnissen als Grundlage für die spätere Renaturierung vor Ort.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 08.10.2020, einen Antrag zur Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes gemäß Richtlinie zur Förderung des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung vom 01. August 2015 (FRL-Gewässerentwicklung) gestellt.

In dieser Förderrichtlinie wird eine GEP-Erstellung mit bis zu 90% Förderung beworben. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 09.11.2020 die Zusage eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt. Dies stellt jedoch keine Zusage für eine Gewährung einer Zuwendung dar. Daher liegt ein entsprechender Bewilligungsbescheid noch nicht vor.

Zur Umsetzung der benötigten GEP-Erstellung hat die Verwaltung ein Planungsangebot vom Büro Dr. Maas, aus Saarlouis eingenommen.

Dieses schließt mit einem Angebotspreis von 13.032,60 €uro Brutto mit der Planungsleistung zum Erstellen eines Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplans (GEP) für den St. Nikolausbach.

Beschluss:

Die Planungsleistungen sollen im Vorgriff auf eine Förderzusage nach dem aktuellen Vergabeerlass 2020, Punkt 2.2 vom 07.04.2020 vergeben werden.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, das Büro Dr. Maas, Otto-Hahn-Hügel 49, 66740 Saarlouis, gemäß dem Honorarangebot vom 01.09.2020 zu einem Angebotspreis von 13.032,60 €uro Brutto mit der Planungsleistung zum Erstellen eines Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplans (GEP) für den St. Nikolausbach zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

-
- | | | |
|-----------|--|---|
| 5. | Kanalsanierung „Karlsbrunner Straße“
(Emmersweilerstr. – Im Mittelfeld) im Gemeindebezirk
Großrosseln, Beauftragung Baugrundgutachten | 2019-2024/241
ungeändert
beschlossen |
|-----------|--|---|

Von der Verwaltung sind Mittel zur Überplanung der Kanalisation der Karlsbrunner Straße in den Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Abwasser eingestellt worden. Aktuell soll die Kanalisation hinsichtlich ihres baulichen Zustandes untersucht, bewertet sowie hydraulisch nachgerechnet werden.

Der Planungsauftrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020 erteilt. Die Planung wurde bereits bis zur Vorplanung, Leistungsphase 2 nach HOAI, vorangetrieben.

Nun muss als Grundlage für die Erarbeitung der Entwurfsplanung, Leistungsphase 3 nach HOAI, ein Baugrundgutachten erstellt werden. Für die Ausführung hat das Büro LBA, Labor für Beprobung und Anwendungsentwicklung GmbH aus Großrosseln, ein Angebot abgegeben. Dies erfolgte auf Grundlage eines bepreisten Leistungsverzeichnisses für Ingenieurleistungen Bodenmechanik, Geotechnik und Umweltanalytik des EVS mit Stand Dezember 2015. Die Gesamtsumme schließt mit Kosten in Höhe von 12.382,39 €uro Brutto.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Büro LBA, Emmersweilerstr. 28, 66352 Großrosseln, gemäß dem Angebot vom 19.11.2020, zu einem Angebotspreis von 12.382,39 €uro Brutto für die Ausführung eines Baugrundgutachtens zu beauftragen. Die Leistungen sollen nach dem aktuellen Vergabeerlass 2020, Punkt 2.2 vom 07.04.2020 vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

6. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

2019-2024/242
ungeändert
beschlossen

Mit Schreiben vom 06.11.2020, hier eingegangen am 11.11.2020, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

Beantragt ist die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch Anbau eines Heizraumes auf dem Grundstück Karlsbrunner Straße 42 im Gemeindebezirk Großrosseln. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken bestehen gegen die Baumaßnahme nicht.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau eines Heizraumes“ auf dem Grundstück Karlsbrunner Straße 42 in Großrosseln wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Anfrage zur Absperrung in der Kirchstraße

Das Mitglied Christian Frey (SPD) fragt an, was es mit der Absperrung in der Kirchstraße auf sich habe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dort eine Baumaßnahme wegen des Bodens durchgeführt werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Nichtöffentlicher Teil

**8. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020
- Nichtöffentlicher Teil**

ungeändert
beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift vom 01.09.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

**9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pferde- und
Ziegenalm Naßweiler**

2019-2024/232
ungeändert
beschlossen

Der geplante Bebauungsplan ändert zu Teilen den rechtskräftigen Bebauungsplan "Bremerhof". In diesem sind die Innenbereichsflächen des Plangebietes als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, wobei zu beachten ist, dass das Gebiet gem. §4 BauNVO vorwiegend dem Wohnen dient und Ausnahmen hinsichtlich Stallungen für Kleintierhaltung als Zubehör für Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zugelassen werden können. Diese Ausnahmen erfassen das geplante Vorhaben nicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten und die erforderlichen Unterlagen durch den Vorhabenträger bzw. das beauftragte Planungsbüro erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

**10. Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener
Bebauungsplan "Erweiterung Haus im Warndt"**

2019-2024/233
ungeändert
beschlossen

Der Vorhabenträger, Herr Karl-Ludwig Schmidt, Siemensstraße 16, in 66128 Saarbrücken, hat die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB beantragt.

Im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Großrosseln soll in der Straße „Zum Kesselbrunnen 2 - 4“ die bauliche Erweiterung des Seniorenheimes „Haus im Warndt“ realisiert werden.

Vorhabenträger und Gemeinde sind bestrebt, mit diesem Vorhaben auf die steigende Nachfrage nach Pflegeplätzen aufgrund der Überalterung der Bevölkerung im Zuge des demografischen Wandels zu reagieren. Durch die Erweiterungsmaßnahmen soll Raum für mindestens 17 zusätzliche Pflegebetten geschaffen werden.

Die Erschließung des Plangebietes ist wie bisher über die östlich des Grundstücks verlaufende Straße „Zum Kesselbrunnen“ gewährleistet. Die erforderlichen Stellplätze können vollständig auf dem Grundstück organisiert werden.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Plangebietes nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Auf dieser Grundlage kann die geplante Bebauung jedoch nicht realisiert werden. Um für das Plangebiet eine Vorhabenzulässigkeit herzustellen, ist daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 1.650 m².

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt für das Plangebiet eine Wohnbaufläche im östlichen und eine Grünfläche im westlichen Teil dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nicht vollständig erfüllt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB und § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Haus im Warndt“ im beschleunigten Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

**Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Erweiterung Haus im Warndt"**

ungeändert
beschlossen

Nachdem durch den Gemeinderat der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Aufstellungsbeschluss) gefasst wurde, ist die Billigung des durch das Büro Kernplan vorgelegten Entwurfs mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Haus im Warndt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung (s. Anlage) erforderlich.

Nach § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ist sodann die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Planes und der Begründung vorgesehen. Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden gem. § 13a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs.2 BauGB vor dieser Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB hinzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Haus im Warndt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Gemäß § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Planes und der Begründung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 13a BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

12. Vergabe eines Jahresvertrages im Sachbereich Tief- und Straßenbau für die Jahre 2021 und 2022

2019-2024/237
ungeändert
beschlossen

Für Kleinbaustellen bzw. auch Notmaßnahmen, wie z.B. Unterhaltungsleistungen bei Straßenabläufen, Bord- und Rinnenbändern, Gehwege und Kanaleinbrüchen etc., hat die Verwaltung im Jahre 2017 die Vergabe eines Jahresvertrages im Sachbereich Tiefbau vorgeschlagen. Neben den wirtschaftlich erzielbaren Vorteilen bei den Baupreisen könnten auch verwaltungsstraffende und damit zeitsparende Vorteile erzielt werden, z.B. kürzere und spontanere Möglichkeit zur Beauftragung und Erledigung von Reparaturmaßnahmen geringeren Umfangs. Der Verwaltung lagen hierbei Beispiele von Kommunen wie der Gemeinde Heusweiler, der Mittelstadt Völklingen oder dem Wasserzweckverband Warndt vor. Die

Verwaltung hat im Jahr 2017 bereits ein auf die Gemeinde Großrosseln zugeschnittenes Leistungsverzeichnis ausgearbeitet. Dieses Leistungsverzeichnis ist in den Haushaltsjahren 2017 bis heute in der Praxis zum Einsatz gekommen. Nun wird die Vereinbarung mit den Baufirmen zum 31.12.2020 auslaufen.

Die Einheitspreise des Jahres-LV 2017-2018, wurden für die Jahre 2019 bis 2020 um 5 % erhöht. Die Preissteigerung von 5 % ergab sich aus Verhandlungen mit den beiden Bau-firmen durch Preiserhöhungen im Bereich Lohnsektor sowie bei Baumaterialien und Bau-maschinen. Die zu vereinbarende einmalige Preissteigerung von 5 Prozent auf zwei Jahre wirkte sich für die Gemeinde Großrosseln finanziell überaus günstig aus, da man aufgrund der sehr guten Auslastung im Baugewerbe hier mit Preissteigerungen in Höhe von rund 6 Prozent und mehr – Quelle aus dem deutschen Baugewerbe, Halbjahresbilanz 2018 mit Ausblick auf 2019 - jährlich rechnen musste, sodass sich hieraus ein erhebliches Einspar-potential ergab.

Die ursprüngliche Vergabe im Haushaltsjahr 2017 war wie folgt aufgebaut:

- Das vorliegende Jahresleistungsverzeichnis des Sachbereiches Tief- und Straßenbau wurde in einer beschränkten Ausschreibung an 3 Fachfirmen, mit Aufforderung zur Angebotsabgabe versandt.
- Nach der Angebotsabgabe wurden die vorliegenden Angebote fachtechnisch geprüft.
- Um Preisspekulationen zu vermeiden, wurden die vorliegenden Angebote nach der Prüfung zu einem von der Gemeinde vorgegebenen Endpreis gemittelt. Hierzu sind alle einzelnen Leistungspositionen in Ihren Einheitspreisen arithmetisch gemittelt worden.
- Nach der Mittelung der Einheitspreise wurden die Baufirmen erneut angefragt, ob diese die Leistungen zu den vorgegebenen Preisen ausführen möchten.
- Die Firmen stimmten den Einheitspreisen allesamt schriftlich zu.

Die Verwaltung schlägt nun eine Verlängerung des bisher vorhandenen Jahresleistungs-verzeichnisses mit den Einheitspreisen von 2019-2020 vor.

Die Verwaltung ist bemüht, die anfallenden Auftragssummen auf alle Baufirmen gleich zu verteilen. Es handelt sich hierbei nicht um einen Gesamtauftrag, sondern lediglich um Einzelaufträge, die durch die Gemeinde Großrosseln nach Lage und Anfall vergeben werden. Dabei ist die Häufigkeit, der Umfang und der Zeitpunkt der Ausführung bezogen auf die Bauleistung nicht bekannt. Die Einheitspreise wären somit bis zum 31.12.2022 bindend. Die Einheitspreisliste werden erst mit dem jeweils hierzu erteilenden Bauauftrag Bestandteil des Vertrages.

Da es sich um Bauleistungen für den allgemeinen Haushalt aber auch um Leistungen der Sonderrechnung Abwasser handelt, ist weiterhin die Auftragsvergabe unter den be-treffenden/verursachenden Leistungskonten zu verbuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass ein Jahresvertrag im Sachbereich Tief- und Straßenbau im Haushaltsjahr 2021 und 2022 mittels Durchführung des im Sachverhalt geschilderten Verga-beverfahrens vergeben wird. Der in der Anlage aufgeführte Leistungskatalog samt Einheitspreisen wird den nachfolgend aufgeführten Baufirmen zugesprochen.

- 1) Fa. Adams GmbH, Haldenweg 12, 66333 Völklingen
- 2) Fa. Rieger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Zum alten Friedhof 10, 66787 Wadgassen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

13. Kanalsanierung/ -erneuerung „Stichkanal Zum Waldsee zwischen Hausnummer 26 und 30 im Gemeindebezirk Emmersweiler

2019-2024/240
ungeändert
beschlossen

Nach einem Kanalüberstauereignis im Frühjahr diesen Jahres, ist im Gartenbereich des Anwesens Zum Waldsee 26, Schmutzwasser aus dem Kanal in den Garten übergetreten. Ursache war eine Verstopfung in der gemeindeeigenen Kanalisation. Diese Verstopfung musste durch einen Noteinsatz von einer Fachfirma beseitigt werden.

Nach einer späteren Kanalinspektion wurde ersichtlich, dass der Gemeindekanal (Freispiegelleitung) im Gartenbereich einen Unterbogen besitzt. Durch diesen Unterbogen ist der Kanal dauerhaft mit bis zu 2/3 des Querschnitts mit Schmutzwasser gefüllt. Dies wiederum fördert die Gefahr von weiteren Verstopfungen.

Für die Planung hat das Ingenieurbüro Braun aus Saarbrücken ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 1 – 8, inkl. der örtlichen Bauüberwachung nach HOAI 2013 abgegeben. Die Gesamtsumme schließt mit Kosten in Höhe von 15.670,42 €uro Brutto.

Die Verwaltung schlägt vor einen Stufenvertrag mit dem Ingenieurbüro Braun zu vereinbaren. Der Stufenvertrag ist wie folgt aufgebaut:

Stufe 1: Leistungsphase 1-3 nach HOAI

Stufe 2: Leitungsphase 5-6 nach HOAI

Stufe 3: Leistungsphase 7-8 inkl. örtlicher Bauüberwachung nach HOAI

Aktuell soll die Leistung bis zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung - abgerufen werden.

Der betroffene, zu überplanende Kanalbereich von rund 60 Meter, erstreckt sich von Schachtnummer 2110 bis zum EVS-Schacht 1.1-22 - siehe hierzu auch den Auszug aus dem Kanalkataster in der Anlage -.

Zu dem eigentlichen Planungshonorar, fallen noch weitere Kosten in Form einer örtlichen Vermessung sowie einem Baugrundgutachten an. Diese entstehenden Kosten können von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht genau abgeschätzt werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Braun, Karlstraße 157, 66127 Saarbrücken gemäß dem Honorarangebot vom 23.11.2020 zu einem Angebotspreis von 15.670,42 €uro Brutto mit der Planung der Leistungsphase 1 – 8 inkl. örtlicher Bauüberwachung nach der HOAI 2013 zu beauftragen. Ein entsprechender Stufenvertrag soll vereinbart werden. Die Leistungen sollen nach dem aktuellen Vergabeerlass 2020, Punkt 3.3 vom 07.04.2020 vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1. Anschreiben Zeugen Jehovas

Der Vorsitzende informiert, dass für alle Ratsmitglieder Briefe von den Zeugen Jehovas eingegangen seien. Diese können bei Interesse im Rathaus abgeholt werden.

14.2. Beschaffung Weihnachtsbeleuchtung

Der Vorsitzende teilt mit, dass er eine Eilentscheidung bzgl. der Weihnachtsbeleuchtung treffen musste. Da in diesem Jahr in jedem Ortsteil ein Weihnachtsbaum mit Beleuchtung aufgestellt werden solle, im Inventar der Gemeindeverwaltung aber nicht ausreichend Beleuchtung im Bestand war, wurde aus den Haushaltsresten weitere Weihnachtsbeleuchtung angeschafft.

14.3. Verkehrssperrung als Pilotphase im Bereich "Im Jungholz", Naßweiler

Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen der Gesamtkonzeption der Gemeinde Großrosseln zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung und zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Naßweiler, seit dem 30. November 2020 eine Vollsperrung für Fahrzeugverkehr in der Straße „Im Jungholz“ eingerichtet wurde. Das Passieren von Fußgängern ist dort weiterhin möglich. Wendemöglichkeiten - insbesondere für Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste und der Feuerwehr - sind vorhanden. Die Maßnahme ist vorläufig. In der Testphase werden die Auswirkungen (positiv und/oder negativ) analysiert und die Meinungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in drei Phasen (Anfang, Mitte, Ende) der Laufzeit eingeholt

Als begleitende Maßnahme werden im Bereich der Straße Bremerhof Fahrbahnschwellen installiert, die eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit der dortigen Kraftfahrzeuge herbeiführen soll.

Zudem soll der Durchgangsverkehr dort von der Straße Im Jungholz zum Bremerhof und in der Gegenrichtung unterbunden werden.

Das Mitglied Hans-Werner Franzen (SPD) äußert seinen Unmut über die nach § 73, Abs. 2 Ziffer 5 KSVG fehlende Anhörung des Ortsrates zu dieser Maßnahme. Des Weiteren teilt er mit, dass der Ortsrat in seiner Sitzung am 16.03.2020 zu dieser Thematik eine Sicherheitspartnerschaft vorgeschlagen habe; bis heute jedoch eine Antwort hierzu ausstehe.

Der Vorsitzende merkt an, dass er bereits in einer Gemeinderatssitzung mitgeteilt habe, dass eine Sicherheitspartnerschaft kommen werde. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Umsetzung durch den Sicherheitsbeirat noch nicht erfolgen. Das Konzept hierfür stehe jedoch.

Das Mitglied Hans-Werner Franzen (SPD) fragt an, ob ihm die Kriminalitätsstatistik rückwirkend für ein Jahr, zukommen lassen könne.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

14.4. Anhörung wegen der beabsichtigten Ersetzung des

gemeindlichen Einvernehmens , Ludweilerstraße 13

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 30.11.2020 ein Schreiben der UBA eingegangen sei bzgl. der „Anhörung wegen der beabsichtigten Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 72 LBO)“ zur Stellungnahme der Gemeinde vom 03.09.2020.

Genauere Informationen hierzu werde es in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 geben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

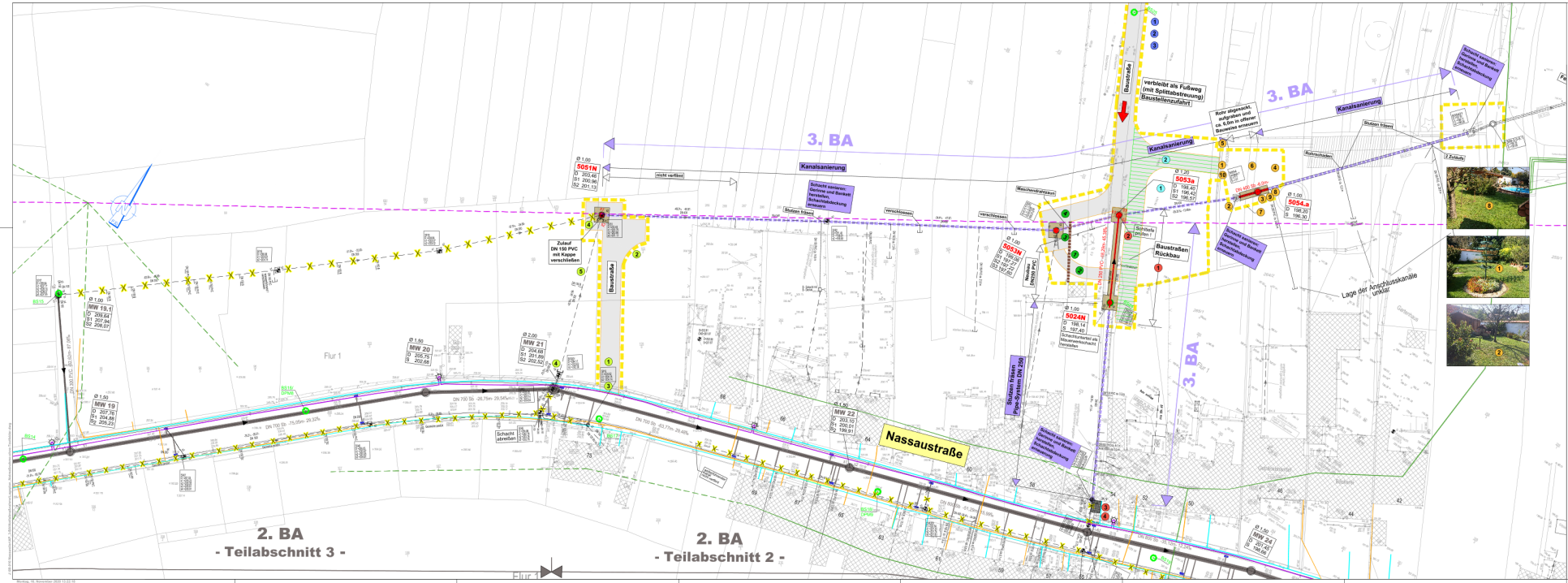
Vorsitz:

Schriftführung:

Jochum, Dominik

Gianonatti, Michaela

Die Mitglieder



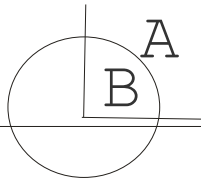
- LEGENDE:**
- best. Kanal vermuteter Verlauf
gpl. Kanal mit Schacht und Hausanschluss (DN 150, 20%)
 - best. Kanal wird verdimmt
 - Kanalgraben
 - Sanierung
 - Baufeld
 - Sinkkasten
 - Niederspannung
 - Mittelspannung
 - Beleuchtung
 - Telekom
 - Wasser
 - Bohrsondierung
 - Mittelschwere Rammsondierung



Bergsenkungsgebiet:
alle Höhen bzw. Schloten örtlich überprüfen

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

+	23.07.2020	EVD - Schacht und Schacht 1004 eingetrag.	Neu	
	Datum	Änderung	Ursach	Art
Abwasser - Straße - Verrohr P.J.G. Ingenieurbüro für Wasserbau und Umweltschutz Hirschbergstr. 17 • 66719 Kallstadt (Saar) • Tel. 06301 7913-0 Fax: 06301 7913-20		Kanalerneuerung / -sanierung "Am Kirchberg", Nassaustraße sowie "Im Jungholz", 3. BA		
gezeichnet	DATEX	NAM	Lageplan Sanierung rückwärtige Kanalisation Nassaustraße zw. Haus Nr. 42 - 68	
gezeichnet	20.07.20	E. B. B. B. B.		
gezeichnet	20.07.20	E. B. B. B. B.		
M 1:250	ANLAGE 3	BLATT-NR.: 1a		



LBA Labor für Beprobung und
Anwendungsentwicklung GmbH

66352 Großrosseln
Emmersweilerstraße 28
Tel.: 06898/43235
und 06898/4394-42
Fax: 06898/4394-70
E-mail: info@lba-gmbh.de

Bankverbindung:

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE08 5905 0101 0012 000 717
BIC/SWIFT: SAKSDE55XXX

Geschäftsführung:

Dr. Liane Tilly-Balz

Gerichtsstand:

Amtsgericht Saarbrücken
Register Völklingen 101
HRB 74898

LBA GmbH, Emmersweilerstraße 28, 66352 Großrosseln

Gemeinde Großrosseln
zu Hdn. Herrn Jens Schmidt
Klosterplatz 2 - 3

66352 Großrosseln

Angebot Kanalerneuerung, Karlsbrunnerstraße, Großrosseln

Kundennummer

Bearbeiter Liane Tilly-Balz
Steuernr. 040 113 30180
USt-IdNr. DE 138 381 577
Großrosseln, 19.11.2020

Sehr geehrter Herr Schmidt,

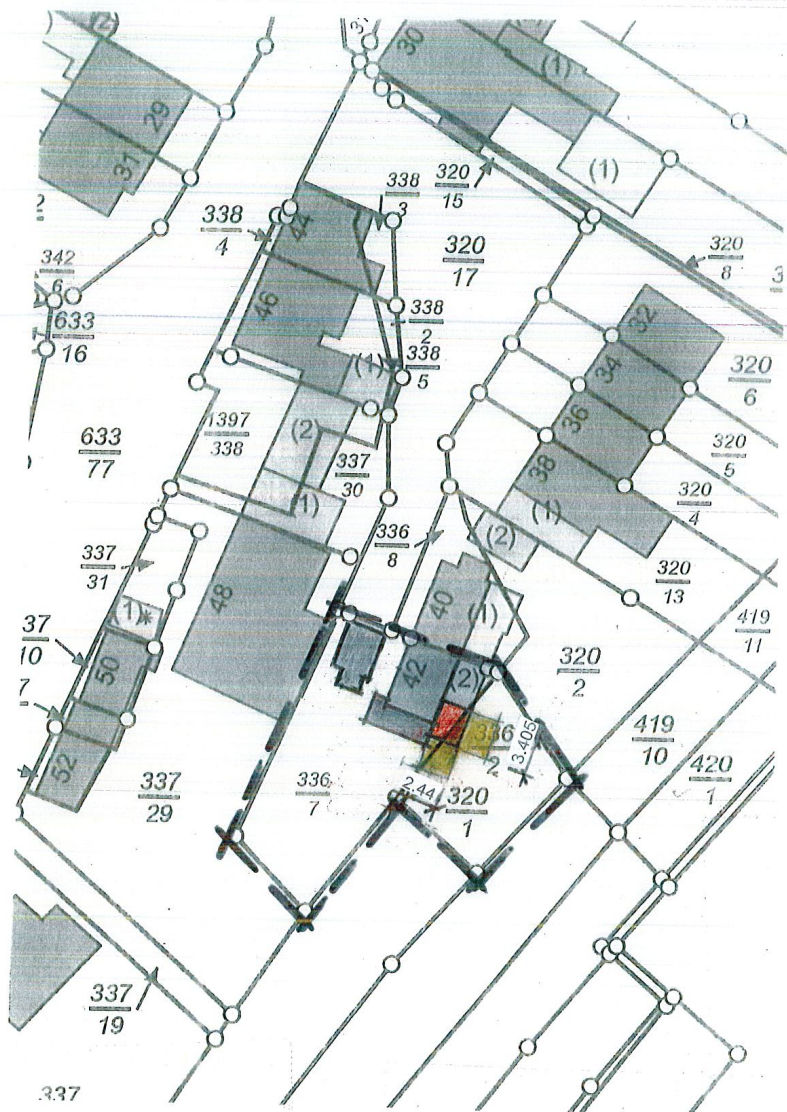
anbei die Preise für unsere Leistungen.

Pos	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	1 V 1	Gutachten	2.741,00 €	2.741,00 €
2	1 V 2	Aufschlüsse, Überwachung	4.517,80 €	4.517,80 €
3	1 V 3	Laboruntersuchungen	813,00 €	813,00 €
4	1 V 6	Sonstige Leistungen	385,00 €	385,00 €
5	1 V 7	Chemische Untersuchungen	1.645,50 €	1.645,50 €
6	1,00 psch.	Nebenkosten	303,07 €	303,07 €
Gesamt Netto				10.405,37 €
zzgl. 19,00% USt. auf			10.405,37 €	1.977,02 €
Gesamtbetrag				12.382,39 €

Zahlungsbedingungen: Es gelten unsere allg. Geschäftsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen LBA GmbH

Nach § 14b Abs. 1 UStG müssen Rechnungen oder Zahlungsbelege 2 Jahre aufbewahrt werden.



Regionalverband : Saarbrücken

Gemeinde : Großrosseln

Gemarkung : Großrosseln

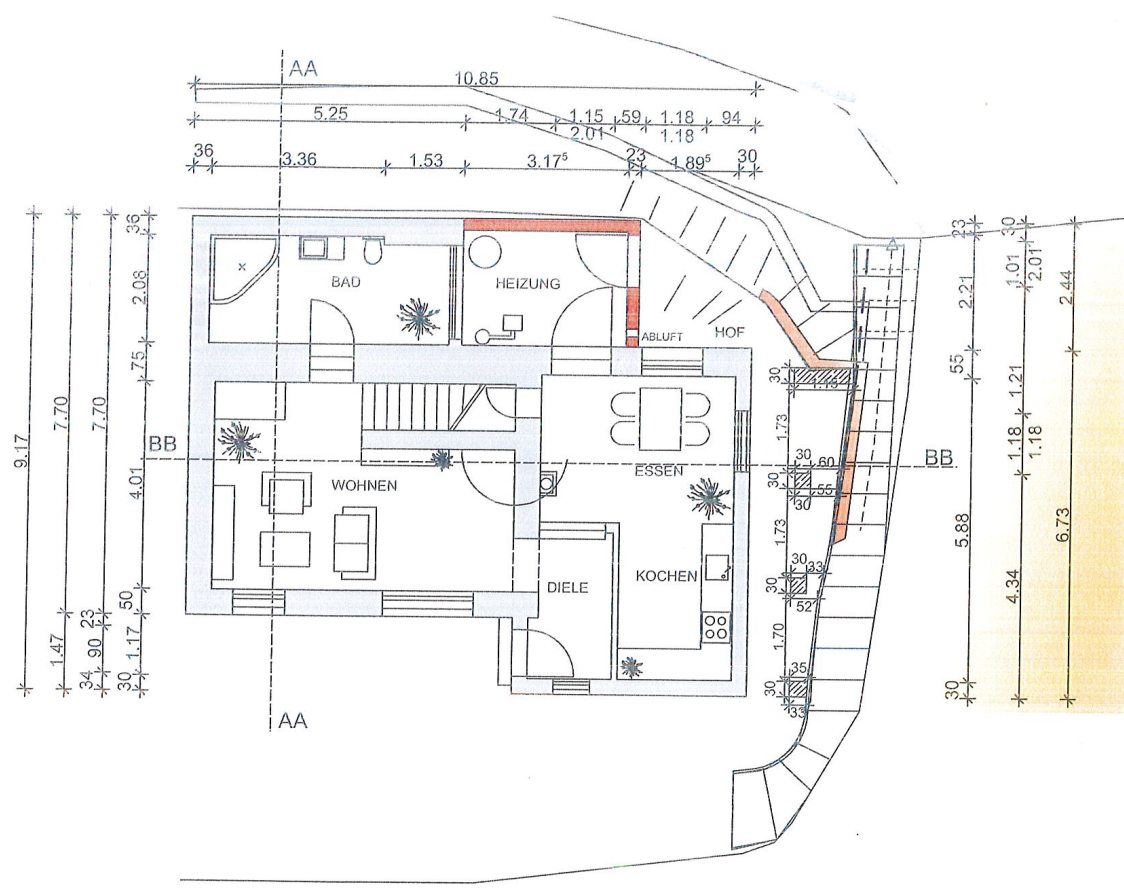
Flur : 4

Flurstück : 1007/336; 336/2; 336/7; 320/1

- Gepl. Gebäude
- Abstandsflächen

**ARCHITEKTURBÜRO
MARTIN HOLLMANN**
KAISER-FRIEDRICH-RING 24
66740 SAARLOUIS
TEL. 06831/42281 FAX 06831/49220
E-Mail : wg.hollmann@gmx.de

BAUWERK	Bauantrag zum Anbau Heizraumes Karlsbrunnerstraße 42 66352 Großrosseln		
BAUHERR	Herr Alexander Gut Karlsbrunnerstr. 42 66352 Großrosseln		
ARCHITEKT	Hollmann Martin Architekt KKS, SAAL. Kaiser-Friedrich-Ring 24 66740 Saarlouis		
BAUTEIL	Lageplan		
MASSTAB : 1:500	DAT. 07.09.20	NR	
I	GEZ	: MS.	
N	A.GE.	:	
D	B.GE.	:	
E	C.GE.	:	
X	D.GE.	:	



9.17
 1.47
 7.70
 7.70
 34.90
 30
 30
 1.17
 50
 4.01
 75
 2.08
 36

23
 2.21
 55
 1.01
 30
 1.18
 1.21
 2.01
 2.44
 5.88
 1.18
 1.18
 6.73
 30

50 1.04 5.81 30 1.62 1.15 2.20⁵ 30
 91 1.00 1.89 1.75 76 81 70 3.03
 6.31 1.04 1.04 4.54
 10.85

**ARCHITEKTURBÜRO
 MARTIN HOLLMANN**
 KAISER-FRIEDRICH-RING 24
 66740 SAARLOUIS
 TEL. 06831/42281 FAX 06831/49220
 E-Mail : wg.hollmann@gmx.de

BAUWERK	Anbau eines Wohnhauses in 66352 Großrosseln		
BAUHERR	Herr Alexander Gut Karlsbrunnerstraße 42 in 66352 Großrosseln		
ARCHITEKT	Hollmann Martin Architekt SAAL. Kaiser-Friedrich-Ring 24 66740 Saarouis		
BAUTEIL	Erdgeschoss		
MASSTAB :	DAT.	NR	
1:100	07.09.20	1	
I	GEZ	: NA.	
N	A.GE.	:	
D	B.GE.	:	
E	C.GE.	:	
X	D.GE.	:	